



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA II - Allg-1/13

Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser,

Maßnahmenbekanntgabe zu

Prüfung des Einsatzes von Zivildienstleistenden

im Bereich der Stadt Wien

Tätigkeitsbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KFA	Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund"
KWP	Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
SDW GmbH.....	Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH
u.a.	unter anderem

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog den Einsatz von Zivildienstleistenden im Bereich der Stadt Wien einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 5. Dezember 2013 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. Dezember 2013, Ausschusszahl 95/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Im Rahmen einer Querschnittsprüfung hinsichtlich des Einsatzes von Zivildienstleistenden bei der Stadt Wien nahm das Kontrollamt für die Jahre 2009 bis 2011 eine Einschau in den Magistratsabteilungen 11, 40, 56 und 70, in der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund", im Fonds Soziales Wien, in der FSW - Wiener Pflege- und Betreuungsdienste GmbH sowie in der "wieder wohnen" - Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemeinnützige GmbH, im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, in der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH, im Sanatorium Hera der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien und im Verein Wiener Jugendzentren vor. In diesen Einrichtungen wurden Zivildienstleistende vor allem für Hilfsdienste bei der Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Pflegebedürftigen, Drogenabhängigen, Wohnungslosen etc. herangezogen.

Im Betrachtungszeitraum waren die rd. 1.100 behördlich genehmigten Zivildienstplätze der geprüften Einrichtungen in Wien insgesamt nur zu etwa einem Drittel besetzt, was primär auf die Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zurückzuführen war. Der Umstand, dass in bestimmten Bereichen Zivildienstleistende überwiegend administrative Tätigkeiten oder Botendienste verrichteten, erschien dem Kontrollamt kritikwürdig.

Es wurde deshalb empfohlen, sämtliche Zivildienstleistende künftig primär für Aufgaben unmittelbar gegenüber dem zu betreuenden Personenkreis einzusetzen.

Hinsichtlich der Krankenstandstage je Vollzeitäquivalent ergab die Einschau, dass sich diese in den meisten der geprüften Einrichtungen rückläufig entwickelten, wenngleich einige im Jahr 2011 nach wie vor hohe Werte aufwiesen. In diesem Zusammenhang empfahl das Kontrollamt geeignete Maßnahmen zur Senkung der Krankenstandstage von Zivildienstleistenden zu setzen, wobei insbesondere Untersuchungen durch von den Einrichtungen zu bestimmende Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzte forciert werden sollten.

Fast alle geprüften Einrichtungen zählten zu den nicht begünstigten Einrichtungen, so dass ihnen höhere Aufwendungen für den Einsatz von Zivildienstleistenden erwachsen als begünstigten Einrichtungen. Umgelegt auf ein Vollzeitäquivalent fielen im Jahr 2011 daher Aufwendungen in der Höhe von rd. 11.100,-- EUR an. Die jährlichen Aufwendungen für Bedienstete des Stammpersonals, die gegebenenfalls als Ersatz für Zivildienstleistende einzusetzen wären, lagen über dem Doppelten. Berechnungen, in welchem Ausmaß allenfalls Stammpersonal anstelle von Zivildienstleistenden benötigt würde, lagen in den geprüften Stellen nicht auf.

Bericht der Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien, wobei die an die geprüfte Stelle ergangenen Empfehlungen nunmehr chronologisch nummeriert sind:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl den Magistratsabteilungen 11, 40, 56 und 70, dem Krankenanstaltenverbund und dem KWP ihre Bemühungen bei der Auswahl geeigneter Zivildienstleistender zu verstärken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da dem KWP die Auswahl geeigneter Zivildienstleistender ein großes Anliegen ist, wird die Empfehlung gerne aufgegriffen und dazu mitgeteilt, dass bereits an einem umfassenden Informations- und Kommunikationspaket gearbeitet wird, welches eigens auf Zivildienstinteressierte ausgerichtet ist. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Pkt. 3.2.1 verwiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das umfassende Informations- und Kommunikationspaket, welches in der Stellungnahme erwähnt wurde, ist inzwischen fertiggestellt und umgesetzt. Dieses beinhaltet u.a. Marketingmaßnahmen, die das KWP für Zivildienstpflichtige als Einrichtung bekannt machen, sei es durch Informationsveranstaltungen und Broschüren, Präsenz in Schulen und im Internet etc.

Dies hat erfreulicherweise dazu geführt, dass bereits 95 % bis 100 % der im KWP Zivildienstleistenden inzwischen Wunschkandidaten sind, also Personen, die sich aktiv für das KWP als Einrichtung, in der sie den Zivildienst absolvieren möchten, entschieden haben.

Empfehlung Nr. 2

Den Magistratsabteilungen 40 und 56, dem Krankenanstaltenverbund, dem KWP, der SDW GmbH, dem Sanatorium Hera der KFA und dem Verein Wiener Jugendzentren wurde empfohlen, den Schulungsbedarf für Zivildienstleistende zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Hier verweist das KWP auf seine Ausführungen zu Pkt. 6.2.2.6, wonach künftig auch Ersatztermine für jene Zivildienstleistenden angeboten werden, die an den ursprünglich für sie vorgesehenen Terminen nicht teilnehmen konnten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Schulungskonzept wurde gemäß der Stellungnahme überarbeitet. Die Informationsveranstaltung zu Beginn des Zivildienstes, jetzt als Welcome-Veranstaltung, ist wie bisher als KWP-interne Schulung organisiert. Wer daran nicht teilnehmen kann, erhält eine Einzelinformation in jenem Haus, dem er zugewiesen ist. Die Erste-Hilfe-Schulung und Hygieneschulung wurden an die AWZ Soziales Wien GmbH ausgelagert. Diese sind somit nunmehr extern organisiert und veranstaltet, wobei zeitnahe zum Zuweisungstermin eine Schulungsreihe exklusiv für KWP-Zivildienstleistende stattfindet.

Als weitere verpflichtende Schulung findet Instant-Ageing direkt in einem der Häuser des KWP statt. Instant-Ageing wird regelmäßig für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des KWP angeboten; sollten Zivildienstleistende an dem für sie vorgesehenen Schulungstermin nicht teilnehmen können, stehen ihnen daher auch zeitnahe Ersatztermine zur Verfügung.

Empfehlung Nr. 3

Da die in der Magistratsabteilung 56, im Krankenanstaltenverbund, im Fonds Soziales Wien und seinen beiden Tochterunternehmen sowie im KWP tätigen Zivildienstleistenden im Durchschnitt hohe krankheitsbedingte Absenzen aufwiesen, empfahl das Kontrollamt zur Senkung der Krankenstandstage geeignete, im Pkt. 7.5.1 beispielhaft angeführte Maßnahmen zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Maßnahmen zur Analyse und, basierend auf deren Ergebnissen, Senkung der überdurchschnittlich hohen krankheitsbedingten Absenzen von Zivildienstleistenden wurden, basierend auf den Empfehlungen des Kontrollamtes, bereits eingeleitet (s. dazu auch Stellungnahme zu Pkt. 7.5.1).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie schon in der Stellungnahme ausgeführt, wurden Maßnahmen zur Senkung der hohen krankheitsbedingten Abwesenheiten eingeleitet.

Dazu zählen u.a., dass vermehrt die Vertrauensärztin bzw. der Vertrauensarzt des KWP oder eine Amtsärztin bzw. ein Amtsarzt hinzugezogen werden, aber auch, dass die neu geschaffene Funktion der Zivildienst-Ansprechperson als Vertrauensperson für die Zivildienstleistenden etabliert wurde. Überdies wurden strukturierte Feedback-Gespräche eingeführt und ein Controlling-Zyklus entwickelt.

Seitdem sind die krankheitsbedingten Abwesenheiten zurückgegangen. Das KWP führt dies sowohl auf die dargestellten Maßnahmen zurück als auch darauf, dass sich die Motivation und Freude an der Arbeit bei den Zivildienstleistenden gesteigert hat, nicht zuletzt deshalb, weil die Anzahl an Wunschkandidaten signifikant erhöht werden konnte (s. dazu Empfehlung Nr. 1).

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2014